



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet:

www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail:

info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten :

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

09. Januar 2026 NR. 01

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)
zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über

- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Ein neues Jahr bedeutet:

neue Hoffnung, neues Licht, neue Begegnungen
und neue Wege zum Glück.

Alles Gute fürs neue Jahr 2026!



Termine auf einen Blick

Freitag, 09.01.2026	Biotonne
Samstag, 10.01.2026	Christbaumsammlung
Freitag, 16.01.2026	Narrenzunft Untermarchtal Ausgrabung
Dienstag, 20.01.2026 Bahnhofstr. 4, OG	Gemeinderatsitzung
Dienstag, 20.01.2026	Restmüll und gelber Sack
Donnerstag, 22.01.2026	Biomüll
Freitag, 23.01.2026	Blaue Tonne

Christbaumsammeln

Am 10. Januar 2026 sammeln wir wieder die Christbäume im Ort ein. Wir bitten darum, dass die Bäume ab 7:30 Uhr bereit liegen.

Ebenso wünschen wir noch ein frohes neues Jahr.

Eure Landjugend



Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2025

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde **auf Basis des Zensus vom 15.05.2022** beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30.09.2025 auf:	842 Personen
Davon männlich:	344 Personen
weiblich:	498 Personen

Unser Altersjubilar im Monat Januar 2026

Sr. Dietbalda Mack - **95. Geburtstag**
Freiherr-von-Speth-Str.9

**Wir gratulieren herzlich und wünschen der Jubilarin alles Gute,
viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.**

Die Gemeindeverwaltung

Sterbefälle im Monat Dezember 2025



Sr. Glodesinda Dreher, wohnhaft in Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Str. 9, gestorben am 21.12.2025 in Untermarchtal

Sr. Ethelberta Schad, wohnhaft in Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Str. 9, gestorben am 27.12.2025 in Untermarchtal

Gemeinderat

Am **Dienstag, dem 20.01.2026** findet die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Beratung beginnt um **18.30 Uhr im Infozentrum/ Rathaus, Bahnhofstr. 4, 1. OG.**

Öffentlich

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Protokoll der Sitzung vom 16.12.2025 |
| TOP 2 | Spendenbericht 2025 |
| TOP 3 | Gemeindewald – Betriebsplan 2026 |
| TOP 4 | Kommunale Wärmeplanung – Gemeinsames Vorgehen im VG-Raum |
| TOP 5 | Solarpark Untermarchtal – Beschluss zur Offenlage |
| TOP 6 | Bekanntgaben – Sonstiges |

Im Anschluss erfolgt eine nicht öffentliche Sitzung

Wahlen

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Untermarchtal

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr (Mittwoch und Freitagnachmittag geschlossen) im Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr im Rathaus Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**

im Rathaus Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder

Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Untermarchtal, 09.01.2026

Gemeinde Untermarchtal

Bernhard Ritzler, Bürgermeister

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Pflanzenproduktionstag 2026: Praxis, Technik und neue Wege für die Landwirtschaft von morgen

Am **Dienstag, 20. Januar 2026**, dreht sich in Erbach-Dellmensingen und online alles um die Zukunft der Pflanzenproduktion. Der VLF Alb Donau-Ulm e.V., der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Ulm e.V., der Bauernverband Ulm-Ehingen sowie das Landratsamt Alb-Donau-Kreis laden gemeinsam zum Pflanzenproduktionstag 2026 ein. Die **Hybridveranstaltung beginnt um 9.30 Uhr** und bietet sowohl eine Teilnahme vor Ort im Gasthof Hirsch in Erbach-Dellmensingen als auch online an. Das Programm greift aktuelle fachliche, technische und rechtliche Entwicklungen auf und verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse mit Praxiserfahrungen. Zum Auftakt spricht Martin Munz von der Saaten-Union über die Zukunft des Winterweizens und zeigt auf, wie neue Genetik und angepasste Anbaustrategien dazu beitragen können, den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Anschließend berichten Thomas Koppenhagen vom Maschinenring Biberach-Ehingen und Lohnunternehmer Bernhard Reischl aus der Praxis über ihre Erfahrungen mit der Cultan-Düngung. Nach der Mittagspause von 12.00 bis 13.30 Uhr steht der Blick nach vorn im Mittelpunkt. Landwirt Timo Diebold aus Reutlingen gibt Einblicke in den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Feldrobotern im landwirtschaftlichen Alltag. Im Anschluss beleuchtet Ralf Becker von der Firma Syngenta die Folgen des Wegfalls bestimmter Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und stellt mögliche Alternativen zu Flufenacet vor. Den fachlichen Abschluss bildet Samuel Stetter vom Landwirtschaftsamts des Landratsamts Alb-Donau-Kreis mit einem Überblick über die aktuellen rechtlichen Grundlagen im Pflanzenschutz. Abgerundet wird der Pflanzenproduktionstag durch eine gemeinsame Diskussion, in der Raum für Fragen, Austausch und fachliche Vertiefung besteht. Die Teilnahme am Pflanzenproduktionstag wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis im Pflanzenschutz anerkannt. Für Online-Teilnehmende erfolgen während der Vorträge fachliche Abfragen, die Voraussetzung für den Erhalt der Bescheinigung sind. Pro Anmeldung kann ein Sachkundenachweis ausgestellt werden. Die kostenpflichtige Bescheinigung in Höhe von 20 Euro wird ausschließlich an Teilnehmende ausgegeben, die sich vorab online angemeldet haben – unabhängig davon, ob die Teilnahme in Präsenz oder online erfolgt. Die Anmeldung ist über folgenden Link möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20262/2548311>

Was leisten Ertragsschadenversicherungen bei Afrikanischer Schweinepest – und was kosten sie? Online-Informationsveranstaltung am Montag, 12. Januar 2026, um 19.30 Uhr

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellt derzeit eine der wirtschaftlich gravierendsten Tierseuchen für schweinehaltende Betriebe dar. Im Seuchenfall drohen existenzbedrohende finanzielle Einbußen – nicht nur für unmittelbar betroffene Betriebe, sondern auch für landwirtschaftliche Unternehmen, die innerhalb der eingerichteten Restriktionszonen liegen.

Zur Abmilderung dieser wirtschaftlichen Risiken bietet die Versicherungswirtschaft sogenannte Ertragsschadenversicherungen an. Die am Markt verfügbaren Angebote unterscheiden sich jedoch

deutlich, etwa beim Versicherungsumfang, bei Selbstbehalten, Haftzeiten und entsprechend auch bei den Prämien. In einer Online-Veranstaltung informiert Wiebke Wennemer, Spezialistin für private und betriebliche Vorsorge bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, über die verschiedenen Versicherungsmodelle. Sie erläutert zentrale Fachbegriffe, gibt einen Überblick über bestehende Angebote und zeigt auf, worauf Betriebe bei der Auswahl eines passenden Versicherungsschutzes achten sollten. Veranstaltet wird die Informationsveranstaltung von den Landwirtschaftsämtern Alb-Donau-Kreis und Münsingen, dem vlf Alb-Donau-Ulm sowie dem Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist online möglich unter: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202615/2566962>

„Wald Erleben“-Programm für 2026: erste Veranstaltungen buchbar! Neues Buchungssystem geht im März online

Das beliebte „Wald Erleben“-Programm 2026 ist ab sofort verfügbar und startet in das neue Jahr mit einer Neuerung: Es wird im Frühjahr komplett digitalisiert. Ob Waldführungen, Mitmachaktionen oder Sommercamps in den Wäldern rund um Ulm und im Alb-Donau-Kreis – das komplette Programm ist dann online einsehbar und Anmeldungen, Abwicklung der Warteliste und Stornierungen laufen darüber künftig ganz bequem digital ab. Das neue, benutzerfreundliche Buchungssystem reduziert den Aufwand für Veranstalter und Teilnehmende und sorgt für einfache, transparente Abläufe. Hinweise zu Teilnahmegebühren, Stornierungen oder Wartelisten gibt es ebenfalls direkt online bei der jeweiligen Veranstaltung. Aktuell wird die Umstellung vorbereitet: Für Veranstaltungen, die im Januar, Februar und März 2026 stattfinden, erfolgt die Anmeldung wie bisher noch über ein einfaches Online-Formular. Dieses ist ab jetzt über die Internetseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben abrufbar. Dort sind auch die Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen verfügbar. Voraussichtlich ab März 2026 geht dann das neue Buchungsportal unter www.veranstaltungen.alb-donau-kreis.de an den Start. Ab diesem Zeitpunkt können alle weiteren Veranstaltungen, die ab April 2026 stattfinden, darüber gebucht werden.

Kalender-Flyer ersetzt Broschüre

Zusätzlich wird ein kompakter Flyer zum Aufklappen veröffentlicht, in dem alle Veranstaltungen übersichtlich in einem Jahreskalender zusammengefasst sind. Die Flyer liegen in Kürze im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, bei den Städten und Gemeinden, sowie in den Flyerkästen an beliebten Waldwanderwegen im Stadt- und Landkreis aus.

Wir informieren nochmals über unsere Homepage und den „Wald Erleben“-Newsletter, sobald die Veranstaltungen über das neue Buchungsportal eingesehen und gebucht werden können.

Das „Wald Erleben“-Programm

Das Programm richtet sich besonders an Familien, es werden aber auch Veranstaltungen ausschließlich für Kinder oder Erwachsene angeboten – für jedes Interessengebiet ist etwas dabei! Für das Jahr 2026 hat das Team von „Wald Erleben“ neben den beliebten Klassikern auch neue spannende Veranstaltungen geplant.



Long COVID: Von Erschöpfung bis Atemnot - 413 AOK-Versicherte in der Region betroffen

Extreme Erschöpfung, Konzentrations- und Gedächtnisprobleme („brain fog“) sowie anhaltende Atem- und Muskelbeschwerden – Long COVID kann viele Formen annehmen. Schätzungen zufolge leiden etwa fünf bis 15 Prozent der Bevölkerung nach einer SARS-CoV-2-Infektion unter längerfristigen Beschwerden.

„Unter Long COVID werden längerfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion verstanden, die über die akute Krankheitsphase von vier Wochen hinaus andauern“, erklärt Dr. Alexandra Isaksson, Fachärztin für Psychiatrie bei der AOK Baden-Württemberg. „Ein Post-COVID-Syndrom liegt vor, wenn Beschwerden mindestens zwölf Wochen anhalten oder neu auftreten und sich nicht anderweitig erklären lassen.“

Ein einheitliches Krankheitsbild gibt es nicht. Die Diagnose ist deshalb oft schwierig, weil spezifische Tests fehlen. Häufig leiden Betroffene unter Schwäche, schneller Erschöpfung, eingeschränkter Belastbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisproblemen sowie anhaltenden Atem- und Muskelbeschwerden. Die Beschwerden können einzeln oder in Kombination auftreten und die

Lebensqualität deutlich beeinträchtigen. „Auch milde oder sogar symptomlos verlaufende SARS-CoV-2-Infektionen können Langzeitfolgen haben“, so Dr. Isaksson.

Im Jahr 2024 wurde bei 13.216 AOK-Versicherten in Baden-Württemberg Long COVID diagnostiziert, davon sind 228 aus dem Alb-Donau-Kreis und 185 aus dem Stadtkreis Ulm. Frauen sind häufiger betroffen als Männer, und jüngere Erwachsene häufiger als Kinder und ältere Menschen. Auch Personen, die aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion im Krankenhaus behandelt wurden, entwickeln häufiger Long COVID als Personen mit milden Verläufen. Insgesamt gehen die Fallzahlen zurück, vermutlich bedingt durch mildere Virusvarianten und zunehmende Immunität in der Bevölkerung.

Da bislang keine spezifische medikamentöse Therapie existiert, werden bei den Betroffenen ausschließlich die Symptome behandelt. „Eine interdisziplinäre Versorgung ist sinnvoll, da häufig mehrere Organsysteme betroffen sind“, sagt Dr. Isaksson. Hausärztinnen und Hausärzte sind meist die erste Anlaufstelle. Für schwer betroffene Patientinnen und Patienten wird eine Behandlung in Spezialambulanzen empfohlen.

Die 2023 veröffentlichte Long-COVID-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses hat die Versorgung Betroffener deutlich verbessert. Sie regelt Abläufe für Diagnostik, Behandlung und die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen. Ergänzend erarbeitet eine Expertengruppe des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte evidenzbasierte Empfehlungen für Medikamente, die im sogenannten „Off-Label-Use“ – also außerhalb ihrer eigentlichen Zulassung – bei Long COVID eingesetzt werden können.

Das kostenfreie Online-Angebot „Long-COVID-Coach“ der AOK Baden-Württemberg bietet einen Überblick über die Erkrankung sowie Therapiemöglichkeiten und Übungen zur Linderung von Beschwerden: aok.de/pk/long-covid/



Beschäftigte - Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro Mindestlohn-Erhöhung ab Januar

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigte, auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Kopplung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren.

Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Information

Weitere Informationen darüber hinaus erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de. Empfehlenswert sind auch **die Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“**. Diese können auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.



Schienerersatzverkehr im DING vom 13. bis 19. Januar 2026: Acht Buslinien im Einsatz - Baumaßnahmen am Ulmer Hauptbahnhof erfordern Änderungen in Fahrplänen von ÖPNV und SPNV

Am Ulmer Hauptbahnhof bleibt gleich zu Beginn des Jahres 2026 sozusagen keine Schiene an der anderen: Von Dienstag, 13. Januar (0 Uhr) bis Montag, 19. Januar (4 Uhr) finden dort umfangreiche Baumaßnahmen unter anderem an Gleisen, Weichen und Oberleitungen statt, gleichzeitig bereitet die Stadt Ulm den Abbruch der Wallstraßebrücke vor, die als Bundesstraße B10 Teile des

Gleisbereichs überspannt. Die damit verbundene Teilsperrung des Hauptbahnhofes hat weitreichende Konsequenzen: So werden im Bereich der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH DING in diesem Zeitraum acht Ersatzbuslinien zum Einsatz kommen (von und nach Beimerstetten, Merklingen, Herrlingen, Senden, Neu-Ulm, Amstetten, Erbach und Unterelchingen), für die der ZOB West (Schillerstraße) als zentrale An- und Abfahrtsstelle bestimmt wurde.

Denn während der Fernverkehr (ICE, IC und EC) in Ulm wegen der Bauarbeiten komplett entfällt und die Züge großräumig umgeleitet werden, kommt es im regionalen Eisenbahnverkehr teilweise zu Zugausfällen, die den Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen notwendig machen.

Für diesen SEV gilt: In den Ersatzbussen ist keine reguläre Mitfahrt innerhalb des Stadtgebiets ab und bis Hauptbahnhof Ulm möglich, die Fahrgäste müssen dazu die normalen Linien des Stadtverkehrs Ulm/Neu-Ulm nutzen.

DING-Kundinnen und Kunden finden alle Informationen inklusive Angaben zu den jeweiligen Haltestellen und Fahrzeiten auf einer speziellen Infoseite der DING-Website unter [Fahrpläne](#), in der [elektronischen Fahrplanauskunft von DING](#) und in der ["unser DING"-App](#).

Der **Ersatzverkehr** im Einzelnen:

- **Bus A:** Beimerstetten ⇄ Ulm Hbf
- **Bus B:** Merklingen ⇄ Ulm Hbf
- **Bus C:** Herrlingen ⇄ Ulm Hbf
- **Bus F:** Senden ⇄ Ulm Hbf
- **Bus G:** Neu-Ulm ⇄ Ulm Hbf

Zusätzlich fahren von 21 Uhr bis 4 Uhr folgende Ersatzlinien:

- **Bus AX:** Amstetten ⇄ Ulm Hbf
- **Bus D:** Erbach ⇄ Ulm Hbf
- **Bus E:** Unterelchingen ⇄ Ulm Hbf

Folgende Zuglinien können von 4 Uhr bis 21 Uhr den Hauptbahnhof Ulm anfahren:

- RE 3 (Ulm - Friedrichshafen)
- RE 5 (Stuttgart - Ulm - Friedrichshafen)
- RE 9 (Ulm - Günzburg - Augsburg/München)
- RS 5 (Aalen - Ulm)
- RS 51 (Langenau - Ulm)
- RS 21 (Ulm - Biberach)

Alle weiteren Linien werden im Ersatzverkehr mit Bussen durchgeführt.

Detaillierte Informationen gibt es zudem in einer Broschüre der Deutschen Bahn, die ebenfalls [online](#) auf der DING-Website eingesehen werden kann.

Abb. DB REGIO AG

Landesfamilienpass - Ausgabe der Gutscheinkarte 2026

Die Gutscheinkarte 2026 für den Landesfamilienpass kann ab sofort wieder auf dem Bürgermeisteramt beantragt werden.



Den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags- wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die bereits im letzten Jahr einen Landesfamilienpass erhalten haben und bei denen sich die Anspruchsvoraussetzungen nicht geändert haben, erhalten das Gutscheinheft ohne besonderen Antrag bei Vorlage des bisherigen Passes auf dem Rathaus.

Familien, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und die bislang noch nicht im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, können den Antrag auf dem Bürgermeisteramt Lauterach stellen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte unter Vorlage des Landesfamilienpasses staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

SCHULE



Informationsabend: Montag, 02. Februar 2026, 18:00 Uhr

- ♦ **Markt der Möglichkeiten**
- ♦ **Kurzvorträge**
- ♦ **offene Werkstätten**

Wir informieren über folgende Bildungsangebote:

▪ **Zweijährige Berufsfachschule**

Unsere Profile:

Metall- oder Elektrotechnik

Euer Weg mit uns bedeutet:

- ihr macht einen mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife)
- ihr sammelt praktische Erfahrungen in der Werkstatt
- ihr erwerbt Wissen und Können für den Besuch einer weiterführenden Schule
- ihr erhaltet solide Grundlagen als Vorbereitung für den Beruf

Zukünftige Möglichkeiten:

- Besuch eines Technischen Gymnasiums, das nach drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt
- Beginn einer Berufsausbildung mit evtl. Ausbildungsverkürzung um ein Jahr und danach Besuch eines einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch einer Fachschule und danach einer Technischen Oberschule

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Versetzung in die Klasse 9 des Gymnasiums (bei achtjährigen Gymnasien)

▪ **Technisches Gymnasium**

Unsere Profile:

Mechatronik mit Metall- und Elektrotechnik

Informationstechnik

Euer Weg mit uns bedeutet:

- in drei Schuljahren zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife)
- Studierfähigkeit an einer beliebigen Hochschule / Universität
- zielgerichtete Vermittlung von Fachwissen
- sehr gute Vorbereitung für MINT-Studiengänge
- verbesserte Chancen auf eine duale Ausbildung

Voraussetzungen:

- „Mittlerer Bildungsabschluss“, egal ob von
 - einer Realschule
 - einer zweijährigen Berufsfachschule
 - einer Gemeinschaftsschule
 - einem Gymnasium

Mehr Infos oder Aktuelles findet ihr auf unserer Homepage:

www.gbs-ehingen.de



Gewerbliche Schule Ehingen

Weiherstraße 10, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 5803-0, Fax: 07391 5803-1071 ; email: mail@gbs-ehingen.de

Vereinsmitteilungen

LANDJUGEND UNTERMARCHTAL

Einladung zum gemeinsamen Kennenlernabend

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt gibt es am **21 Januar** einen Kennenlernabend für alle Jugendlichen ab dem **Jahrgang 2012**. Kommt uns gerne ab **17:30 Uhr** im Nebengebäude des Infozentrums besuchen. Lernt uns in einer lockeren Atmosphäre bei Spiel & Spaß kennen! Ihr dürft gerne auch eigene Spielideen mitbringen.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Landjugend Untermarchtal



Ausgrabung

*Schopfboale Hoi ihr liebe Leit,
Am Freitag isch es endlich wieder soweit.
A ganzes Johr hemmer drauf gwartat,
das die Fasnetssaison wieder startet.
Boale, Büttel und Hexa sind bereit,
für die närrische Fasnetszeit.*

*Dr Hokama wird von seine Hexa aus em Schlof aufgweckt
Und bei de Boale wird sich kräftig g'heckt und gstreckt,
denn mir Narra hend jetzt im Ort des Saga.
Eisre Büttel werad dafür sorga.
Dr Schultes der ka ersch mol Urlaub macha,
denn mir hend einiges vor, kloine und große Sacha.*

Ausgrabung Freitag 16.Januar 2026, 19:00 Uhr vor der Zehntscheuer

Anschließend ist buntes närrisches Treiben in der Zunftstube angesagt.
Die musikalische Unterstützung übernimmt auch dieses Jahr wieder eine Abordnung der Musikkapelle Frankenhofen

Info zu den nächsten Umzügen:

Alle Infos findet ihr in der Zunftapp oder unserer Homepage nzundermarchtal.de

Schopfboale – Hoi Schopfboale – Hoi Schopfboale – Hoi

Sportverein Untermarchtal –

Verleihung der Sportabzeichen vom Jahr 2025

Untermarchtal. (hi) Immer am Jahresende ist es ein besonderer Termin beim SV - Untermarchtal; die Verleihung des Deutschen Sportabzeichen an verdiente Vereinssportler und zwar an die Vereinsjugend sowie an Erwachsene Sportler und Sportlerinnen vorzunehmen. Die Verleihung war aus organisatorischen Gründen getrennt nach „Jugend“ und „Erwachsene“ veranstaltet worden.

Mit 19 Verleihungen an die Jugendlichen und 10 Verleihungen an Erwachsene war mit der Gesamtzahl von 29 Deutschen Sportabzeichen eine hervorragende Anzahl an Verleihungen erreicht.

Diese Zahl kann sich im regionalen Bereich bestens sehen lassen. Dies war auch an beiden Verleihungsterminen vom zuständigen Sportvorstand Christian Aierstock vom SVU und Sportabzeichen Prüfer, Harald Fischer vom SVU, deutlich zu vernehmen.

Was das Deutsche Sportabzeichen ist und wofür es verliehen wird, ist so definiert: „Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und wird für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Es ist für Erwachsene ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter“.

Die Leistungsanforderung besteht aus Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Mit den Worten des Lobs und Dank an sämtliche Sportabzeichen-Erwerber für diese Erfüllung von Anforderungen überreichte Sportvorstand Christian Aierstock die Sportabzeichen an die Erwachsenen.

Sportabzeichenprüfer Harald Fischer übernahm die Ehrung bei der Vereinsjugend. Allen Sportlern wurde dabei für ihre erbrachte Leistung herzlich gratuliert und Glückwünsche ausgesprochen.

Das Sportabzeichen wird in 3 Kategorien vergeben: In Gold, Silber, Bronze und wird danach auch noch an der Zahl der „Wiederholungen“ nach Jahren unterteilt.

Bei der Vereinsjugend waren erfolgreich: GOLD: Buhl, Antonia und Fischer, Jasmin, SILBER: Aierstock, Josefina, Burger; Lena; Frankenhauser, Pia, Gehlhoff, Theo, Geis, Sarah, Haibt, Luis, Härle, Ben, Hummel, Julia, Hummel, Theresa, Merkle Jakob, Niederich, Emma, Rose, Fynn. BRONZE: Gehlhoff, Anni, Gehlhoff, Fritz, Krauth, Luisa, Krauth, Teresa, Unruh, Giaco. Sportabzeichen Erwachsene: GOLD: Falch, Walter 20x, Fischer, Harald 18x, Werz, Andreas 17x, Fischer, Susanne 6x, Stadler, Petra 6x, Stadler, Torsten 5x, Fischer, Leon 2x, Fischer, Moritz, 1x. SILBER: Hummel, Martina 12x, Burger, Stefan 4x. Die Zahl und x bedeutet die Anzahl der Sportabzeichen des Sportlers. Hier konnte Walter Falch mit 20 Sportabzeichen die höchste Zahl mit Erfolgen nachweisen. Dazu vom Verein Extra-Glückwünsche.



Weitere Sportler haben -siehe Namensliste- ebenfalls Mehrfach-Verleihungen. Selbst in der Jugend gibt es schon Mehrfach-Erwerber!

Auf den Fotos, getrennt nach Jugend und Erwachsene- neben den erfolgreichen Sportler auf dem Bild der Erwachsenen die beiden SVU-Vorstände Florian Gehlhoff und Christian Aierstock von links.



Auf dem Bild der Jugend ist links der Abteilungsleiter Leichtathletik, Micha Sieben und rechts hinten Sportabzeichenprüfer Harald Fischer zu sehen.



7. SVU Wintersport Erlebnistag 28.02.2026

Dieses Jahr werden wir am **28. Februar 2026** wieder in die faszinierende Bergwelt des bekannte und beliebte Familien-Skigebiet Sonnenkopf (www.sonnenkopf.com) in Österreich eintauchen. Wer lieber gemütlich durch einsame Winterlandschaften stapft, findet auf zahlreichen Schneeschuh- und Winterwanderwegen traumhafte Aussichten. Rodelspaß ist auf den Rodelbahnen garantiert. Direkt an der Bergbahn können Nicht-Skifahrer auf einer ca. 2 km langen Rodelbahn ins Tal rodeln (je nach Schneelage, Rodelverleih vor Ort). Dieses Jahr mit Après Ski Special!

Treffpunkt: 05:30 Uhr Sportheim Untermarchtal
Abfahrt: 05:45 Uhr, Rückkehr: ca. 20:00 Uhr
Anmeldung (online) bis spätestens: 11. Feb. 2026

Weitere Infos und Preise finden Sie auf der Anmeldeseite unter dem QR-Code oder direkt hier:

<https://forms.gle/p0pvFERI2hVj64L96>

Schöne Vorweihnacht mit dem „Marchtaler Budenzauber“

Obermarchtal. (hi) Zum zweiten Mal lud der Fußball Club Marchtal zum vorweihnachtlichen Budenzauber vor der Festhalle die Vereinsfreunde ein.

Dieses Zusammensein ließen sich viele nicht entgehen und die Besucher erfreuten sich bei nettem Ambiente, toller Dekoration, vielen Angeboten fürs leibliche Wohl und ebenso an mehreren Buden wo sich die Gäste der Auswahl weihnachtlicher Artikel hinzuwenden konnten.

Die veranstaltenden FC Marchtal-Kicker sorgten sich sehr um das Wohl ihrer Gäste. Niemand musste frieren, denn ein paar aufgestellte Heizungsöfen schafften angenehme Wärme.

Mit dem Angebot von Glühwein, Glühmost sowie Pusch, von toller Waffel und Rote Würste wurde der Durst und Hunger gestillt.

An den Buden war eine reichliche Auswahl zum Beispiel an Tee's und Honig, von Gegenständen verschiedener Materialien wie verzierte oder bemalte Holzbrettchen in Dekorationsqualität, oder Strickwaren wie Socken und Pullover und das Naturprodukt Mistelzweige war im Angebot.

Mit dem Kauf eines Vereinsschal oder Mütze mit Vereinsemblem als Geschenk liegt man immer richtig und verbindet sich mit dem Verein und spendet dabei.

Nach Einbruch der Dunkelheit ließ der Nikolaus mit Knecht Ruprecht nicht mehr lange auf die schon etwas ungeduldigen jungen Vereinssportler warten.

Der Nikolaus richtete ein paar mahnende und auch lobende Worte an die Vereinsjugend.

Dann öffnete der Mann mit der Bischofsmütze seinen gut gefüllten Sack mit Geschenken.

Hierbei kamen die Sporttaschen mit Vereinsemblem und auch kleine Süßigkeiten bei den Kids recht gut an. An den wärmenden Öfen und Angebotsständen war unterdessen bei den vielen Gästen eine recht gute, stimmungsvolle und gelöste Unterhaltung festzustellen und so mancher Gast blieb doch noch etwas länger in dieser gemütlichen Umgebung. Vereinsvorsitzender Dominik Rammelmayr mit seinen Fußballern und Helfer konnten dies mit Freude feststellen. Schließlich wurde somit auch der Zweck und Sinn dieser Vereinsveranstaltung von allen anwesenden Gästen honoriert und vom Verein dankend angenommen und weitergegeben. Zusammen mit mehreren freundlichen Sponsoren spendet der Verein den Erlös aus dem Spendenstand wie im Vorjahr an die Organisation „Förderkreis Ulm für Tumor- und Leukämiekranke Kinder Ulm e.V.“.



Am 19.12. stand für die Bambinis des FC Marchtal (Jahrgänge 2019 und 2020) ein ganz besonderer Termin im Kalender an.

Nach einer gemeinsamen Trainingseinheit, die von den Trainern André Niederich und Zoltan Sabo gestaltet wurde und in der mit viel Freude Pressing, Zweikämpfe sowie das Laufen mit dem Ball geübt wurden, ging es nahtlos in den gemütlichen Teil des Abends über.

Im liebevoll vorbereiteten Foyer warteten bereits Hotdogs und Bluna auf die Kinder. Ein weiteres Highlight waren die Geschenke, Süßigkeiten und Spiele, die vom FC Marchtal gesponsert wurden und für viele strahlende Kinderaugen sorgten.

Ein großes Dankeschön gilt der Vorstandschaft sowie den Trainern und dem Jugendleiter für ihr Engagement. Alles in allem war es eine rundum gelungene Weihnachtsfeier, die den Kindern sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Was sonst noch interessiert

Blutspenden verhindert Todesfälle

Der DRK Ortsverein Lauterach-Kirchen ruft dazu auf, mit guter Tat ins neue Jahr zu starten

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. In ganz Deutschland werden täglich etwa 15.000 Blutkonserven benötigt, um Patienten und Patientinnen helfen zu können.

Blutspender und Blutspenderinnen sorgen dafür, dass viele tausende Todesfälle verhindert werden können.

Im Liegen Leben retten und mit einer guten Tat ins neue Jahr starten!

Montag, 12.01.2026

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Lautertalhalle, Lautertalstr. 5

89584 Lauterach

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter <https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/termine/381153?term=89584>

Das DRK Lauterach-Kirchen freut sich über Ihren Besuch und dankt Spendern und Spenderinnen!

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

„Lange Tradition der Agrartechnik“

So lautet die Überschrift der Betriebsführung bei Firma CLAAS in Bad Saulgau am **Dienstag, 24.02.2026**. Die Führung beginnt um **9.30 Uhr** und dauert ca. 2 Stunden. Die Strecke des fußläufigen Rundgangs beträgt 2 km. Rollstuhlfahrer und Personen mit Herzschrittmachern können nicht teilnehmen.

Das Mittagessen nehmen wir beim Erlebnishof Dreher in Lampertsweiler ein, wo wir hinterher eine Führung durch den Betrieb haben.

Kosten Mittagessen und Führung: 25,- € pro Pers.

Wir bilden Fahrgemeinschaften. Nähere Info folgt.

Weil die Fa. CLAAS bereits Anfang Februar eine Teilnehmerliste benötigt, ist der verbindliche **Anmeldeschluss** für die Exkursion am Mittwoch 28.01.26. Anmeldung über WhatsApp oder bei Jessica Faad (Tel. 07375 – 922 642)

Vorsitzende Andrea Fischer

Sonderlinienverkehrs am 24.01.2026 der Narrenzunft Obermarchtal

Fahrpreis: pro Fahrt (Hin & Rück) 5,00 €

Fahrplan:

Shuttlebus 1			Shuttlebus 2			Shuttlebus 3		
19:00	Oberstation	Munderkinger Str.	19:00	Ehingen	Bahnhof	18:30	Unlingen	Haltestelle
19:05	Unterstadion	Hauptstraße	19:10	Schlechtenfeld	Haltestelle	18:40	Daugendorf	Haltestelle
19:10	Emerkingen	Munderkinger Str.	19:15	Kirchen	Haltestelle	18:45	Bechingen	Haltestelle
19:15	Munderkingen	Bahnhof	19:20	Lauterach	Haltestelle	18:50	Zell	Haltestelle
19:20	Untermarchtal	Info Zentrum	19:30	Obermarchtal	Apotheke	19:00	Zwiefaltendorf	Haltestelle
19:30	Obermarchtal	Apotheke				19:05	Emeringen	Haltestelle
Rückfahrt			Rückfahrt			19:15	Rechtenstein	Haltestelle
01:00 Uhr			01:00 Uhr			19:20	Obermarchtal	Sebastian-Sailer-Straße





Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Öffnungszeiten (Frau Bank): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Öffnungszeiten (Frau Epp): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: [www. se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 11.01.2026 bis 25.01.2026

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

Taufe des Herrn

Sa 10.01.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 11.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 12.01.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 13.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	09.00 – 11.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Rechtenstein
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 14.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	07.45 Uhr	Schülermesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
Do 15.01.	07.30 Uhr	Schülermesse, Pfarrkirche Obermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 16.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche

	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 17.01.	G Antonius von Ägypten	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

2. Sonntag im Jahreskreis

Sa 17.01.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 18.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Kirchencafé, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 19.01.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 20.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	09.00 – 11.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 21.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	07.45 Uhr	Schüler-Wort-Gottes-Feier, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
Do 22.01.	07.30 Uhr	Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 23.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 24.01.	G Franz von Sales	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
	15.00 Uhr	Narrenmesse, Münster Obermarchtal

3. Sonntag im Jahreskreis

Sa 24.01.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 25.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen

10.15 Uhr

10.15 Uhr

19.00 Uhr

**Eucharistiefeier, Verabschiedung Diakon Sebin,
Neuburg**

Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf

Vesper, Klosterkirche

Allgemeine Mitteilungen

**aus dem Jahresprogramm 2025
der Dekanatsgeschäftsstelle**



Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Die barmherzige Botschaft der Heiligen Pforte zu Rom

An Dreikönig, Dienstag, 6. Januar 2026, 15.00 bis 18.00 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem Kaffeenachmittag und Vortrag ins Bischof-Scroll-Haus, Olgastr. 137, Ulm ein. Auch Online- und Telefonteilnahme ist ab 16.00 Uhr möglich. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel erschließt die 16 Bilder der Heiligen Pforte des Petersdoms, die an diesem Tag geschlossen wird. Als Gesamtbild entfaltet sie das Geheimnis des barmherzigen Gottes. Die Botschaft: Zu Gott steht in allen Situationen der Zugang offen! Können wir das neue Jahr in vollem Gottvertrauen leben? Eine Anmeldung zum Kaffee ist per Mail an dekanat.eu@drs.de nötig. Hierrüber auch die Zugänge für die Online- bzw. Telefonteilnahme.

Haupt- und Leitvortrag 2026: Im Dialog mit der Wirklichkeit

Am Freitag, 9. Januar, 20.00 Uhr findet im Bischof-Scroll-Haus, Olgastr. 137, Ulm der Haupt- und Leitvortrag 2026 für das Dekanat Ehingen-Ulm statt. Dr. Wolfgang Steffel widmet sich der Frage, wie der Mensch hinter der Oberfläche des Alltags in Momenten des Innehaltens eine Welt dahinter, darunter und darüber erahnen kann. „Ohne die Resonanz mit Gott ist die Lage des Menschen nicht auszusagen – oder sie mündet geradewegs in die Entwertung des Geistigen und die Überbewertung von Belanglosigkeiten“, verdeutlicht Steffel. Der Mensch müsse den Dialog mit der Wirklichkeit in der Fülle der ihm als Mensch zur Verfügung stehenden Mittel führen, dazu gehören etwa geistige Erkenntnis, die Leiblichkeit, Phantasie, Empathie und ein religiöses Sensorium. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Link für Online-Teilnahme und Telefonnummer zum Mithören über E-Mail: dekanat.eu@drs.de.